

Wo die Grenze gemäss diesen Bestimmungen den Veränderungen von Gewässern oder Fahrwassern folgt, wird in der für nötig erachteten Ausdehnung geprüft, ob das betreffende Gewässer oder Fahrwasser sich so geändert hat, dass eine entsprechende Grenzberichtigung von praktischem Wert sein würde. Ist dies der Fall, vereinbaren die beiden Staaten nach den eingegangenen Berichten das zu Unternehmende.

Über alle an der Landesgrenze ausgeführten Arbeiten, sowie über die Grenzbegehungen, werden gemeinsame Protokolle in deutscher und dänischer Sprache aufgenommen und durch Vermittelung des Regierungspräsidenten in Schleswig der Landesgrenzstelle in Berlin bezw. durch die Amtmänner an die Dänische Regierung (Ministerium des Innern) in Kopenhagen gesandt.

---